

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	<i>Drucksache</i> 14184/11	<i>Datum</i> 14.03.2011
---	-------------------------------	----------------------------

2. Ergänzung zur Vorlage 14184/11

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzung</i>			<i>Beschluss</i>			
	<i>Tag</i>	Ö	N	ange- nom- men	abge- lehnt	geän- dert	pas- siert
Rat	15.03.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	---	--	---

Überschrift, Beschlussvorschlag

Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in Braunschweig

I. Befassung des Rates

In der Diskussion über das Thema wird verschiedentlich der Eindruck erweckt, die Einführung der Wertstofftonne sei für den Rat und die Öffentlichkeit überraschend gekommen. Das ist nicht richtig.

Im Dezember 2009 wurde der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes den Ratsfraktionen übersandt. In diesem Entwurf sind bereits die schlechte Erfassungsquote für LVP und eine Systemumstellung thematisiert worden. In der Folge hat der Verwaltungsausschuss am 9. Februar 2010 die öffentliche Auslegung des Abfallwirtschaftskonzeptes beschlossen. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 1. März bis 28. März 2010 statt. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange, also beispielsweise die Kommunen im Umland und die Umweltverbände, beteiligt.

In seiner Sitzung am 22. Juni 2010 hat der Rat das Abfallwirtschaftskonzept beschlossen. Auf Antrag der SPD-Fraktion wurde hinsichtlich der Leichtverpackungen zur Beschleunigung des Vorgehens zudem Folgendes mehrheitlich beschlossen:

„Zum Bereich Leichtverpackungen (LVP) legt die Verwaltung den Ratsgremien zeitnah Erfahrungsberichte über die Umstellung auf die Einkammerlösung und über innovative Holsysteme anderer Kommunen vor und leitet den Gremien bis spätestens bis

Dezember 2010 einen Vorschlag zu, wie die Erfassungsquote für LVP deutlich gesteigert werden kann.“

Der Bericht zur Einkammerlösung und zu den innovativen Holsystemen anderer Kommunen ist dem Bau- und Feuerwehrausschuss am 17. August 2010 vorgelegt worden.

Am 16. November 2010 beschloss der Rat, dass die Verwaltung gemeinsam mit ALBA Verhandlungen mit der Dualen System Deutschland GmbH (DSD) zur Einführung einer Wertstofftonne für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (NVP) aufnehmen soll, um im Frühjahr 2011 den politischen Gremien einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. In der Vorlage wurde dargestellt, dass eine Umstellung von einem Bring- auf ein Holsystem frühestens zum 1. Januar 2012 erfolgen kann.

II. Ausführung des Ratsbeschlusses

Die Verwaltung hat ALBA daraufhin aufgefordert, die Verhandlungen mit dem DSD aufzunehmen. Der Stand der Verhandlungen wurde in der Ratsvorlage vom 18. Februar 2011 ausführlich dargestellt.

III. Entwicklung nach der Ratssitzung am 22. Februar 2011

Nach dem 22. Februar 2011 wurden die intensiven Abstimmungen zwischen der ALBA Braunschweig GmbH und der Verwaltung fortgesetzt. Die Verhandlungen mit der DSD GmbH wurden weitergeführt. Alle weiteren acht in Deutschland tätigen Systembetreiber wurden über die Details der geplanten Umstellung informiert und um umgehende Stellungnahme gebeten.

Bisher haben fünf Systembetreiber einer Systemumstellung grundsätzlich zugestimmt, wobei noch Abstimmungen im Detail erfolgen müssen. Von den anderen vier Systembetreibern liegen trotz mehrfacher Ansprache bis heute keine konkreten Rückmeldungen vor. Alba geht weiterhin auf diese Unternehmen zu. Rückmeldungen werden innerhalb der nächsten beiden Wochen erwartet.

Eine endgültige Einigung mit allen Systembetreibern muss bis zum 31. März 2011 erzielt werden, da ansonsten die DSD GmbH das Holsystem nicht ausschreibt. Weitere Detailabstimmungen hat die DSD GmbH vor einem entsprechenden Ratsbeschluss allerdings abgelehnt.

Am 3. März 2011 wurden in einem Gesprächstermin mit der Wohnungswirtschaft (Wohnungsbaugesellschaften, -genossenschaften, Haus und Grund e.V., Mieterverein Braunschweig und Umgebung e. V.) die Eckdaten zur Einführung einer Wertstofftonne erläutert und intensiv diskutiert. Von den Anwesenden wurden insbesondere die folgenden Bedenken zur Einführung einer Wertstofftonne geäußert:

- Es sei auf den Grundstücken nicht ausreichend Platz für zusätzliche Behälter vorhanden.
- Die Betriebskosten für die Abfallentsorgung auf Seiten der Wohnungswirtschaft steigen durch den zusätzlichen Aufwand zum Sauberhalten der Standplätze und durch die Notwendigkeit, die Behälter selbst zur Entleerung an die Straße zu stellen, erheblich.
- Die derzeit beim Containerbringensystem bestehende Problematik der Vermüllung der Stationen würde auf die Wohnungswirtschaft verlagert.

Den Vertretern der Wohnungswirtschaft wurde zugesagt die geäußerten Bedenken weiterzugeben.

IV. Stellungnahme zu vorliegenden Änderungsanträgen

Verhandlungsführung mit den Dualen Systemen

In Ziffer 4 letzter Satz der Klarstellungsvereinbarung zum Leistungsvertrag II über die Durchführung von Aufgaben der Abfallsammlung und Abfallentsorgung vom 19. Mai 2004 ist

zwischen der ALBA Braunschweig GmbH und der Stadt vertraglich vereinbart, dass ALBA „als Vertreterin der Stadt die nach der Verpackungsverordnung notwendigen Vereinbarungen mit Systembetreibern (z.B. DSD) abschließt und die Rechte und Pflichten aus den Vereinbarungen trägt“. Auf der Basis der bestehenden Vereinbarungen kann die Stadt diese Verhandlungen (Antrag 1805/11, Die Linke) nicht ohne ALBA führen. Die Verwaltung begleitet die Verhandlungen jedoch und ist intensiv in die Beratungen eingebunden. Alle Entscheidungen werden nur mit Zustimmung der Verwaltung getroffen.

Ein wie im Antrag 1805/11, Die Linke, geforderter Beschluss des Rates wäre vor einer Änderung der Klarstellungsvereinbarung rechtswidrig. Der Oberbürgermeister wäre nach § 65 Abs. 1 NGO gehalten, der Kommunalaufsichtsbehörde über den Sachverhalt zu berichten oder Einspruch einzulegen.

DSD ist nach § 10 Nr. 3 der bestehenden Abstimmungsvereinbarung verpflichtet, bei Veränderungen der Entsorgungsaufgaben der Stadt durch Änderung des Abfallwirtschaftskonzepts über eine entsprechende Systemänderung und die damit einhergehende Veränderung der Abstimmungsvereinbarung mit der Stadt zu verhandeln. Zudem sind die Belange der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger bei der Abstimmungsvereinbarung nach § 6 Abs. 4 Satz 3 der Verpackungsverordnung „besonders“ zu berücksichtigen. Daraus folgt, dass das DSD ein Holsystem grundsätzlich nur aus einem sachlichen Grund ablehnen könnte. Allerdings sind die Rahmenbedingungen die mit einer Systemumstellung einhergehen einvernehmlich festzulegen.

Abfallgebühren

Die Kosten für die Restabfalleinsammlung würden bei Einführung der gelben Wertstofftonne um rd. 300.000 € sinken. Die Kostenreduzierung würde jedoch zu keiner Gebührenreduzierung führen, weil anzunehmen ist, dass eine Vielzahl von Gebührenpflichtigen die Möglichkeit nutzen wird, die Abfallgefäße gegen kleinere zu tauschen. Das führt zu einem geringeren Behältervolumen von rd. 8 % und zusammen mit der Kostenreduzierung von rd. 1,3 % zu einer Gebührenerhöhung von rd. 7 %.

Eine über 300.000 € hinausgehende Kostenreduzierung erscheint nicht möglich, da es sich bei rd. drei Vierteln der Kosten eines Abfallbetriebes um fixe Kosten handelt, die unabhängig von der Abfallmenge entstehen (z.B. Deponierekultivierung, Grundstücke und Gebäude, Personal und Fahrzeuge).

Das in Braunschweig praktizierte Gebührensystem gibt einen Anreiz zur Abfallvermeidung, da die Reduzierung des Behältervolumens automatisch zu einer Verringerung der individuellen Abfallgebühr führt. Mit einer Veränderung dieser Grundlage, z.B. mit der Einführung einer Grundgebühr wird der Anreiz zur Abfallvermeidung verringert. Die Verwaltung hat deshalb eine Änderung des prinzipiell erfolgreichen Gebührensystems nicht vorgesehen und wird diese auch nicht vorschlagen.

Sofern die Abfallgebühren nach Einführung der Wertstofftonne unverändert bleiben sollten, wird dieses im Jahresabschluss zu einem in Kauf genommenen Verlust führen, der nach den gebührenrechtlichen Regelungen nicht in die Kalkulation der Nachjahre vorgetragen werden kann. Der Verlust i. H. v. rd. 1,5 Mio. € wäre dann aus allgemeinen Haushaltsmitteln auszugleichen.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Sonderrechnung für die Abfallwirtschaft ohne Inanspruchnahme allgemeiner Deckungsmittel ausgeglichen werden. Die vollständige Finanzierung der Kosten für die Abfallwirtschaft aus entsprechenden Gebühren fördert die Abfallvermeidung und trägt darüber hinaus § 83 Abs. 2 NGO Rechnung. Danach sind die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Finanzmittel, soweit vertretbar und geboten, aus speziellen Entgelten (Gebühren) aufzubringen. Die Verwaltung wird vor diesem Hintergrund – wie auch in den vergangenen Jahren – nicht vorschlagen, planmäßig Defizite in den Sonderrechnungen aus allgemeinen Haushaltsmitteln zu finanzieren.

Vollservice

Wie in der Ratsvorlage vom 18. Februar 2011 bereits angedeutet, wird die Einrichtung eines Vollservice - wie in den Anträgen der Fraktionen von Bündnis90/Die Grünen (1794/11) und DIE LINKE (1805/11) vorgesehen - von den Systembetreibern in den Verhandlungen kategorisch abgelehnt, so dass hier keinerlei Verhandlungsspielraum besteht. Die durch diesen Service anfallenden Mehrkosten werden nicht akzeptiert. Daher ist auch die optionale Aufnahme eines Vollservice im Rahmen der Ausschreibung (Antrag Bündnis90/Die Grünen, 1794/11) nicht durchsetzbar. Ein Beschluss dieser Änderungsanträge durch den Rat ist von der Verwaltung nicht umsetzbar, da die Verhandlungen mit den Dualen Systemen scheitern würden.

Prognostizierte Behältervolumina

Bei den der Kalkulation zugrunde liegenden Mengenströmen handelt es sich, wie in der Ratsvorlage vom 22. Februar 2011 beschrieben, um Prognosen. Es ist denkbar, dass ein Nachsteuern bei den zur Verfügung gestellten Behältervolumina erforderlich wird. Die dafür in Betracht kommenden Modalitäten und Möglichkeiten, ggf. zusätzliche Säcke, können mit den Dualen Systemen im Detail abgestimmt werden. Da dies ebenfalls von dem Verhandlungserfolg mit den Dualen Systemen abhängig ist, können die konkreten Forderungen des Antrages der Bündnis90/Die Grünen (1794/11) selbst bei entsprechendem Ratsbeschluss nicht zugesichert werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Eine intensive Beratung der Einwohnerinnen und Einwohner wird seitens der Verwaltung für notwendig erachtet und ist von der Firma ALBA bereits vorgesehen. Der geeignete Zeitpunkt ist von ALBA und der Verwaltung freiwählbar, er ist u. a. auch abhängig von der Beratung in den politischen Gremien. Die Unterbringung der Tonnen auf dem Grundstück kann ein Punkt der Öffentlichkeitsarbeit sein, da sie im Allgemeinen auf privatem Grund erfolgt, können hier ALBA und Verwaltung aber lediglich beratend tätig werden.

Abfallsatzung

Ausnahmen vom Aufstellen der Wertstofftonne müssen über die Abfallsatzung geregelt werden. Im Falle der Einführung einer Wertstofftonne muss die Abfallentsorgungssatzung überarbeitet werden. Darin werden dann Ausnahmetatbestände zu verankern sein, die Ausnahmen von der Aufstellung einer Wertstofftonne zulassen. Ob hier weitere Alternativen, wie eine begrenztes Anbieten von Gelben Säcken, neben der bereits genannten Anlieferung am Abfallentsorgungszentrum Watenbüttel und am Betriebshof der Alba Frankfurter Straße angeboten werden können (Antrag 1794/11 Bündnis90/Die Grünen), muss mit den Dualen Systemen abgestimmt werden und ist somit auch bei entsprechendem Ratsbeschluss vom Verhandlungserfolg mit dem DSD abhängig.

Vertragsbeziehung zu ALBA Braunschweig GmbH

Eine Vereinbarung der Stadt mit ALBA wegen der „stoffgleichen Nichtverpackungen“ (Antrag Die LINKE, 1805/11) ist nicht notwendig. Die für den Fall der Einführung der Wertstofftonne notwendige Regelung in der städtischen Abfallentsorgungssatzung reicht aus. Inwiefern ALBA nach erfolgter Ausschreibung durch die DSD GmbH ein Angebot abgibt liegt nicht im Einflussbereich der Verwaltung. Die grundsätzliche Bereitschaft zur Einführung eines Holsystems haben die Dualen Systembetreiber nur unter der Voraussetzung gegeben, dass eine gemeinsame Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen erfolgt.

Beibehaltung des bestehenden Systems

Eine Kapazitätserweiterung des Containersystems durch häufigere Leerungen oder eine Erhöhung der Anzahl der bereitgestellten Container ist nur sehr begrenzt möglich (Antrag 1805/11, DIE LINKE). Viele Containerstandplätze werden bereits täglich angefahren und die Container geleert sowie das Umfeld gereinigt. Dennoch kommt es auch an diesen Plätzen immer wieder zu Verschmutzungen oder Überfüllungen. Die Erhöhung der Containeranzahl stößt vor allem aus mangelnder Akzeptanz bei den unmittelbaren Anliegern und aus Gründen des Lärmschutzes an Kapazitätsgrenzen.

Fazit:

Alle Beschlüsse, die die Abstimmung mit den Dualen Systemen betreffen, sind von der Verwaltung und ALBA nur umsetzbar, wenn die entsprechenden Verhandlungen mit den Dualen Systemen erfolgreich abgeschlossen werden können.

I. V.

gez.

Sommer